



Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der SBB betreffend Bahnhof Uster, Perronerhöhung P55 bei Gleis 1-3 und Spurwechsel Gleis 1-2

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur Projekte Zürich, Postfach, 8048 Zürich, führt eine öffentliche Planaufgabe durch.

Das Bauvorhaben beinhaltet im Wesentlichen die Perronerhöhung auf P55 bei den Gleisen 1-3 und den Spurwechsel in den Gleisen 1-2 im Bahnhof Uster. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt am Boden mit Bodenmarkierungen.

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Die Planunterlagen liegen vom **27. Februar bis 28. März 2017** bei der Stadt Uster, Stadtraum und Natur (3. Stock), Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, während der Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf.

Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.

Einsprachen müssen schriftlich und **im Doppel** innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35-37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Die Publikation erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Zürich vom Freitag, 24. Februar 2017.

Stadt Uster, Bau
Oberlandstrasse 78, 8610 Uster
bau@uster.ch